Vorlage Nr. 101.19.510

Mobilitätsstationen in Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, schrittweise Mobilitätsstationen im öffentlichen Verkehrsraum zu etablieren.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, unterstützende Tätigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung des Auswahlverfahrens von Carsharing-Angeboten im Sinne von §16a Hessisches Straßengesetz (HStrG) ganz oder teilweise an die Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG) zu übertragen.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der KVG sonstige Regelungen zu treffen, die für den Aufbau und Betrieb solcher Mobilitätsstationen nötig sind.

Begründung:

Mobilitätsstationen sind Flächen im öffentlich zugänglichen Raum, auf denen unterschiedlichste Mobilitätsangebote nah beieinander verfügbar sind. Da der Begriff nicht standardisiert ist, werden gelegentlich auch Begriffe wie Mobilpunkt, Mobility Hub usw. mehr oder weniger synonym verwendet. Der Kerngedanke besteht darin, den ÖPNV an wichtigen Orten planmäßig um weitere Mobilitätsangebote zur ergänzen. Dies sind vorrangig sogenannte Sharing-Systeme, wie Carsharing, öffentliche Fahrradvermietsysteme, Mietangebote von Elektrokleinstfahrzeugen oder auch von Elektrokleinkrafträdern. Darüber hinaus kann man sich im Umfeld solcher Orte auch Paket-Shops oder automatische Paketstationen vorstellen.

Das Ziel des planmäßigen Aufbaus von solchen besonderen Orten im Verkehrsnetz besteht darin, die multi- und intermodale Verkehrsmittelwahl zu erleichtern, um damit gut vernetzte und leicht nutzbare Alternativen zum privat genutzten Pkw zu

schaffen. Je besser das Angebot von Alternativen ist, umso leichter kann es fallen, auf den Besitz eines Privat-Pkw oder zumindest auf den in der Regel kurzen innerstädtischen Wegen häufiger auf die Nutzung des Privat-Pkw zu verzichten. Neben der örtlichen Verknüpfung spielt dabei auch die digitale Vernetzung der Tarif-, Reservierungs- bzw. Abrechnungssysteme eine wichtige Rolle.

Es ist vorgesehen, dass die KVG im Einvernehmen mit den in der Stadt Kassel zuständigen Stellen (insbesondere Straßenverkehrs- und Tiefbauamt) schrittweise im Nahbereich wichtiger ÖPNV-Haltestellen Flächen für ergänzende Mobilitätsdienstleistungen (zunächst für Sharing-Systeme) definiert, die Auswahl der entsprechenden Angebote unterstützt und hinsichtlich der informationellen und buchungstechnischen Datenvernetzung zwischen dem ÖPNV und eben jenen ergänzenden Dienstleistungen federführend tätig wird.

Dafür werden durch die KVG gemeinsam mit der Stadt Kassel nach und nach Bündel von ca. 4-6 Mobilitätsstationen definiert und die lokal geeigneten Flächen für ergänzende Mobilitätsdienstleistungen identifiziert. Man kann in der Regel eine Größenordnung von 1-3 Carsharing-Fahrzeugen je Mobilitätsstation erwarten. Hinzu kommen örtlich unterschiedlich ggf. Flächen für Miet-Fahrräder, E-Scooter usw. Soweit für die betreffenden Flächen das Sondernutzungsrecht anzuwenden ist, führt die KVG im engen Zusammenwirken mit der Stadt Kassel das jeweilige Auswahlverfahren durch, das z. B. für Carsharing in §16a HStrG charakterisiert ist. Soweit geboten, werden die so gefundenen Dienstleister dann zeitlich befristete Sondernutzungsverträge mit der Stadt Kassel für die jeweiligen Flächen abschließen.

Die Bildung von Bündeln dient dazu, die aus Perspektive von eigenwirtschaftlich agierenden Anbietern „besseren“ und „schlechteren“ Standorte etwas zu mischen. Denn aus kommunaler Perspektive kann das Angebot von Carsharing aus Gründen der Mobilitätsplanung und Vernetzung durchaus auch an Stellen sinnvoll sein, die allein betrachtet wirtschaftlich weniger attraktiv sind. Bei der Bildung der Bündel werden auch Carsharing-Standorte berücksichtigt, die sich aus Mobilitätskonzepten für Wohnquartierentwicklungen ergeben, weil es hier eine integrierte Betrachtung des Gesamtangebots geben muss.

Die Kosten für die Umsetzung des Konzepts können noch nicht genau spezifiziert werden. Die Sharing-Angebote werden durch den jeweiligen Betreiber voraussichtlich vollständig eigenwirtschaftlich erbracht. Für die Bereitstellung der Flächen werden die Anbieter eine zu vereinbarende Sondernutzungsgebühr an die Stadt zahlen. Die KVG trägt eigene Kosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel selbst.

Das dem Beschluss zu Grunde liegende, oben beschriebene Konzept trägt zu dem im „Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030“ unter „K2 Umweltverbund als

einheitliches Mobilitätsangebot etablieren“ beschriebenen Handlungsfeld positiv bei.

Der Magistrat hat den Antrag in seiner Sitzung am 23. Mai 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister